

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 05.12.2012	Nummer F0254/12
Absender <b>Stadtrat</b> <b>Martin Danicke</b> <b>SPD-Stadtratsfraktion</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2012	

Kurztitel  Anfrage zum Umgang mit Investoren durch den Sanierungstreuhand BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau
---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat kürzlich einem Investor, der in Buckau tätig ist, die Einsicht von Unterlagen im Sanierungsbüro untersagt, nachdem der Investor vorab unter fadenscheinigen Gründen vom Sanierungsträger abgewiesen worden war. Nur die Nachfrage des Investors in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg hat eine Einsicht in entsprechende Unterlagen ermöglicht.

Ich frage Sie:

1. Ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, dass dieser Investor von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH abgewiesen wurde?
2. Ist es zutreffend, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als Sanierungstreuhand der Landeshauptstadt Magdeburg für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau tätig ist und somit aus öffentlichen Mitteln gefördert wird? Werden hiervon ein Drittel der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erbracht?
3. Ist es zutreffend, dass dem Investor, der seinen Geschäftssitz im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau hat, die gewünschten Unterlagen dann im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erläutert und übergeben werden mussten?
4. Ist es weiterhin zutreffend, dass die übergebenen Unterlagen im Sanierungsbüro der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Buckau kopiert und dem Stadtplanungsamt zur Übergabe an den Investor überbracht wurden?
5. Ist es zutreffend, dass dadurch, dass dem Investor der Zutritt zum Sanierungsbüro versagt wurde, der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrarbeit entstanden ist (Arbeitszeit durch Besprechung und Annahme sowie Übergabe von Unterlagen), die eigentlich der Sanierungstreuhand im Rahmen seiner Tätigkeit hätte erbringen müssen?
6. Wie begründet die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, und weiter der Sanierungstreuhand, dass er den Investor seine Büroräume nicht betreten lässt um

sich vor Ort über Sachverhalte zu informieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine städtische Gesellschaft die BauBeCon Sanierungsträger GmbH explizit schriftlich, unter Nennung des Namens des Investors, darum gebeten hatte?

7. Wie gedenkt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg dem Sanierungstrehänder zu verdeutlichen, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Sanierungsträgers ist zu beurteilen, welchem Investor Zutritt zu den Büroräumen zu gewähren ist und welchen nicht? Welche Hausordnung des Sanierungstrehänders legt hier Regeln fest und inwieweit sind diese mit der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt?
8. Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu bewegen sich bei dem Investor für das Verhalten zu entschuldigen?

Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Martin Danicke  
Stadtrat